

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

DR. JULIANE BOGNER-STRAUSS

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0036-IV/10/2018

Wien, am 6. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2018 unter der **Nr. 775/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Indexierung der Familienbeihilfe & Verwendung der Einsparungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Verwendung hat die Ministerin für die ersparten Mittel angedacht?*
- *Wird es eine Zweckwidmung der durch die Indexierung eingesparten Mittel geben?*
- *Wird es einen Nachweis über die Verwendung der eingesparten Mittel geben?*
- *Wie will die Ministerin sicherstellen, dass die eingesparten Mittel für „soziale Leistungen für unsere Kinder in Österreich“ verwendet werden?*
- *Sind mit „unsere Kinder in Österreich“ nur Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft gemeint, die in Österreich auch ihren Lebensmittelpunkt haben oder auch Kinder, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, aber keine österreichische Staatsangehörigkeit besitzen?*
- *Was ist mit „soziale Leistungen für unsere Kinder“ konkret gemeint? Sind davon Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut umfasst?*

Die Mittel, die durch die Einführung der Indexierung der Familienbeihilfe für Kinder, die in der EU/im EWR/in der Schweiz leben, eingespart werden, werden zur weiteren Förderung von Familien verwendet.

Da die Familienbeihilfe aus Mitteln des FLAF gewährt wird, sind auch Mindereinnahmen unmittelbar im Rahmen des FLAF wirksam und erhöhen das Geburungsvolumen. Diese Geldmittel, insgesamt rund 7 Milliarden Euro, werden für eine Vielzahl von Leistungen mit einer breiten Streuung an inhaltlichen Schwerpunkten für die Förderung von Familien verwendet.

Mit den aus dem FLAF finanzierten familienbezogenen monetären Leistungen – allen voran der Familienbeihilfe, dem Kinderbetreuungsgeld sowie den verschiedenen familienpolitischen Sachleistungen – insbesondere Schülerinnen-/Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Schulbücher und Unterhaltsvorschusszahlungen – wird zudem ein treffsicherer Beitrag zur Reduktion der Familien- und Kinderarmut in Österreich geleistet. Da die Leistungen aus dem FLAF bekanntlich nicht nur für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bereitgestellt werden, ist auch eine derartige Einschränkung nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auf das Grundprinzip der zweckgebundenen Geburung des FLAF verwiesen, die nach dem Regierungsprogramm beibehalten werden soll.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch wird der Verwaltungsaufwand geschätzt, der mit der Umsetzung der Indexierung verbunden ist?*

Es ist eine Programmierung der neuen Beträge erforderlich, wofür im Gesetzesentwurf 125.000,-- Euro vorgesehen sind. Ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist im Hinblick darauf, dass die Systematik der Leistungsgewährung unverändert bleibt, nicht oder nur in sehr geringem Umfang zu erwarten. Es ist allenfalls mit zusätzlichem Informationsbedarf der Familienbeihilfenbezieher/innen zu rechnen, dem aber durch gezielte Informationsmaßnahmen zu begegnen sein wird.

Zu Frage 8:

- *Welche Vorbereitungen bestehen für den Fall, dass die EU-Kommission eine EU-Rechtsverletzung feststellt?*

Über ein mögliches Vertragsverletzungs- oder Vorabentscheidungsverfahren oder gar über dessen Ergebnis bereits zu diesem Zeitpunkt zu diskutieren, ist verfrüht, zumal von einer unionsrechtskonformen Regelung ausgegangen wird.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

